

**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-94313

Fax : (0221) 221-94342

E-Mail: [Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de](mailto:Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de)

Datum: 19.09.2017

**Auszug****aus dem Entwurf der Niederschrift der 26. Sitzung der  
Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 11.09.2017****öffentlich****10.11 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf" 2481/2017**

Herr Bezirksbürgermeister Wirges teilt mit, dass der Vorsitzende der Bezirksseniorenvertretung angeregt habe, die Seniorenvertretung an den weiteren Beratungen zu beteiligen.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) begrüßt die Einbringung des Stadtentwicklungskonzeptes. Viele Menschen haben die Umsetzung der Maßnahme Kreisverkehr Mühlenweg / Matthias-Brüggen Straße erwartet, der gemäß dem Konzept im Jahr 2019 errichtet werden soll.

Im Vorfeld zu diesem Konzept seien in Veranstaltungen aus den Sozialräumen zahlreiche Wünsche und Verbesserungsvorschläge aufgenommen worden. Im Westend sei nun eine Spiel- und Bewegungsfläche von 7.000 m<sup>2</sup> vorgesehen. Im Vorfeld sei diskutiert worden, hier einen Trimm-Dich Pfad für Senioren zu errichten. Diese Maßnahme sei nicht enthalten. Er verweist auf die bestehende Aktion Nachbarschaft. Die hier geleistete Arbeit werde im Handlungsfeld Wohnen nunmehr ebenfalls erwähnt. Hier gebe es Überschneidungen. Es sollten daher Überlegungen geben, ob auf bereits bestehende Strukturen und Vereine vor Ort zurückgegriffen werden könne.

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, teilt mit, dass im Westend nicht nur ein Spielplatz geplant sei. Die Fläche soll grundsätzlich für alle nutzbar sein. Die Anregung werde geprüft. Die Aktion Nachbarschaft sei bekannt. Es werde verwaltungsintern geprüft, ob die bestehenden Strukturen genutzt werden können,

Bezirksvertreter Petri (Fraktion Die Linke) fragt am Beispiel von Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen nach, wie das vorliegende Programm verknüpft werden kann mit real vorhandenen Bedarfen.

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, weist hier auf die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung hin. Das Programm sei für neue Maßnahmen und nicht für Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

Bezirksvertreter Klemm (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt folgende Nachfragen:

„1. Wann sollen die dargestellten Maßnahmen beginnen? Erst dann, wenn eine Förderzusage da ist oder ggfs. früher, also wie in Anlage 2 (Kostenübersicht) dargestellt?

2. Sind alle der vorgeschlagenen Maßnahmen komplett neu oder sollen diese ggfs. schon bisher durchgeführten Förderungen durch die Stadt ersetzen?

3. Welche Maßnahmen sollen durch Dritte (nicht Stadt Köln) durchgeführt werden, und wie läuft das Vergabeverfahren? (Ausschreibung?)

4. Sind bei der Programmerstellung die SozialraumkoordinatorInnen eingebunden worden und ggfs. wie?

5. Wie soll das Verhältnis zwischen den künftigen QuartiersmanagerInnen und den SozialraumkoordinatorInnen sein, und wie wird deren Arbeit voneinander abgegrenzt? Nach welchem Verfahren sollen die Stellen für die QuartiersmanagerInnen besetzt werden? (bspw. externe Ausschreibung?)

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, teilt hierzu Folgendes mit:

zu 1) Grundsätzlich sollen die Maßnahmen nach Förderzusage bzw. erfolgtem Bewilligungsbescheid begonnen werden. Die Umsetzung ist auch von den Kapazitäten der beteiligten Fachämter anhängig. In Einzelfällen können Maßnahmen nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns auch früher beginnen. Hierzu müssen Beschlüsse der zuständigen Gremien eingeholt werden.

zu 2) Alle Maßnahmen sind neu. Dies ist eine grundsätzliche Fördervoraussetzung.

zu 3) In der Regel werden die Maßnahmen durch Dritte durchgeführt. Die Stadt Köln selber ist nicht förderfähig. Eine Ausnahme ist der ESF. Hier kann die Stadt Köln auch selber Maßnahmen durchführen.

zu 4) Die Sozialraumkoordinatorinnen und Koordinatoren wurden eingebunden. Es gab Bürgerbeteiligungen, Workshops und zahlreiche Besprechungen unter Beteiligung der Koordinatorinnen und Koordinatoren.

zu 5) Der Sozialraumkoordinator hat in erster Linie die Aufgabe Bedarfe festzustellen, bestehende Angebotsstrukturen zu vernetzen, er reagiert auf Bedarfe vor Ort und steht für die Zusammenarbeit im Projekt starke Veedel. Der Quartiersmanager begleitet die städtebaulichen Projekte und er verankert das Gesamtprojekt im Quartier. Es ist zwingend erforderlich das beide Stellen eng zusammenarbeiten.

Bezirksvertreter Berg (CDU-Fraktion) führt aus, dass gemäß der Ausführungen der Verwaltung sich die Förderbeginne auch verschieben können. Dies sei für seine Fraktion nicht hinnehmbar. Einzelne Maßnahmen wie z.B. die Sprachförderung (Projekt 1.012) müssen frühzeitig begonnen werden, da ansonsten der Sinn der Maßnahme wegfallen oder sich Bedarfe verschieben.

Frau Geisler, Amt für Stadtentwicklung, teilt mit, dass die Maßnahme der Sprachförderung vom Fachamt nicht weiter verfolgt werde. Ansonsten sei die Verwaltung bemüht, die Maßnahmen zügig zu beginnen.

Bezirksvertreter Hanselmann (SPD-Fraktion) regt folgende ergänzte Beschlussfassung an:

3. „Der Rat beauftragt die Verwaltung,

**A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ auch unter Einbeziehung der jetzt schon vorhandenen Akteure im Sozialraum.“**

## **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
  - B) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ **auch unter Einbeziehung der jetzt schon vorhandenen Akteure im Sozialraum.**
  - C) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
  - D) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.